

Kleine Anfrage

der Abg. Beate Fauser FDP/DVP

und

Antwort

des Umweltministeriums

Abfallwirtschaftsgesellschaft

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind die Abfallwirtschaftsgesellschaften in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg strukturiert (in öffentlicher Hand, privat oder gemischte Strukturen)?
2. Wie wirkt sich das Kreislaufwirtschaftsgesetz auf die Entsorgungsgesellschaften aus? Über welche Strukturen wird der Gewerbemüll in den Stadt- und Landkreisen entsorgt?
3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Entsorgungskosten zur Sanierung von stillgelegten Deponien (Restmüll)?
4. Welche Vor- und Nachteile sieht das Land bei kommunalen bzw. privaten Abfallstrukturen?

07. 12. 2007

Fauser FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2007 Nr. 25–8980.00/36 beantwortet das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie sind die Abfallwirtschaftsgesellschaften in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg strukturiert (in öffentlicher Hand, privat oder gemischte Strukturen)?

Von den sieben Landkreisen in Baden-Württemberg, die ihre Abfallwirtschaft in der Rechtsform einer GmbH betreiben, sind sechs im hundertprozentigen Eigentum des jeweiligen Landkreises, also der öffentlichen Hand. Nur ein Landkreis hat eine gemischte Struktur.

Bei den drei in Baden-Württemberg vorhandenen Beteiligungsmodellen reicht der kommunale Anteil von 49 Prozent bis 53 Prozent.

2. Wie wirkt sich das Kreislaufwirtschaftsgesetz auf die Entsorgungsgesellschaften aus? Über welche Strukturen wird der Gewerbemüll in den Stadt- und Landkreisen entsorgt?

Nach § 13 Abs. 1 Satz 2 KrW-/AbfG sind die Stadt- und Landkreise als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger für die Entsorgung der Gewerbeabfälle zuständig, soweit diese beseitigt werden sollen. Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz enthält keine Vorgaben zur Organisationsform der kommunalen Entsorgung. § 16 Abs. 1 KrW-/AbfG lässt zu, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Dritte mit der Erfüllung ihrer Pflichten beauftragen.

Den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern wurden ausweislich der Abfallbilanz in den letzten Jahren zwischen 300.000 und 400.000 Tonnen Gewerbeabfälle pro Jahr überlassen. Der vermutlich weit größere Teil dieser Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen wird von den Abfallerzeugern an entsprechende Entsorgungsfirmen zur Verwertung weitergegeben. Das Umweltministerium führt hierüber keine Statistik. In einem Landkreis in Baden-Württemberg wurde die Entsorgungspflicht für Gewerbeabfälle zum 1. Mai 2005 ganz auf eine Privatfirma übertragen.

3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Entsorgungskosten zur Sanierung von stillgelegten Deponien (Restmüll)?

Die Angaben der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger über durchschnittliche anteilige Entsorgungskosten zur Sanierung von stillgelegten Deponien in Baden-Württemberg schwanken sehr stark; sie reichen bezogen auf den abgelagerten Kubikmeter „Restmüll“ von einem einstelligen bis zu einem dreistelligen Eurobetrag. Ein Vergleich einzelner Deponien untereinander ist schwierig, da Standortverhältnisse, Kubatur der Deponie, Dauer der Stilllegungsphase, Historie des Deponiebetriebs, Art der abgelagerten Abfälle und viele weitere Aspekte zu unterschiedlichen Kosten führen. Die Bezifferung eines durchschnittlichen Eurobetrags ist daher nicht möglich.

4. Welche Vor- und Nachteile sieht das Land bei kommunalen bzw. privaten Abfallstrukturen?

Die Erfüllung der Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ist in öffentlich-rechtlichen und privaten Strukturen möglich. Entscheidend sind

die Gegebenheiten im jeweiligen Stadt- oder Landkreis, sodass eine generelle Aussage zu den Vor- und Nachteilen der unterschiedlichen Organisationsformen nicht getroffen werden kann.

Gönner
Umweltministerin